



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 04 / 2021 veröffentlicht am 29.01.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 3
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 5
Ortsgemeinde Kettig	Seite 6
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 7
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 12
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 13
Stadt Weißenthurm	Seite 14



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 03.02.2021, findet um 17:30 Uhr eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm als Videokonferenz statt.

Die Sitzung kann vor Ort in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie oder als Livestream verfolgt werden; der Link für den Livestream wird am Tag der Sitzung auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm (www.vgwthurm.de) veröffentlicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vergabe von Bauleistungen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Mülheim-Kärlich (Dachdeckerarbeiten)
3. Vergabe von Bauleistungen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Weißenthurm (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro)
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 25.01.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Alters- und Ehejubilare

Frau Veronika Maurer, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 01.02.2021 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456 | Fax: 02625 / 6493 | E-Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2021

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Ortsgemeinde Bassenheim mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 01.02.2021 bis 18.02.2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 01.02.2021 bis 14.02.2021 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde Bassenheim schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Bassenheim, den 29.01.2021

Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 04.02.2021, findet um 19:30 Uhr in der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2021
3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Kindertagesstätte Bassenheim
4. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

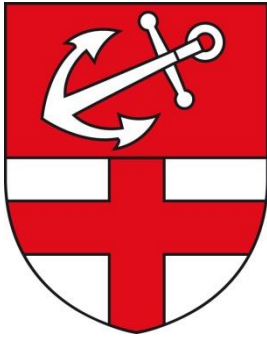
Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Bassenheim, den 20.01.2021

gez. Natalja Kronenberg

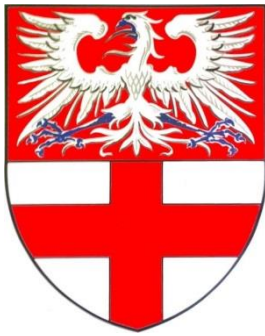
- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kettig

Vollsperrung eines Teilstückes der Bassenheimer Straße

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird die Bassenheimer Straße zwischen den Anwesen Nummer 17 bis 25 für den Straßenverkehr voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom 01.02.2021 bis zum 10.02.2021 statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Ochtendunger Straße und Lindenstraße möglich. Aufgrund des zu erwarteten Verkehrsaufkommens werden in diesen Straßenzügen bedarfsabhängig Halte- bzw. Parkverbote eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Mülheim-Kärlich

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Offenlage gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Im Burggarten, I. Abschnitt“ zu überarbeiten bzw. zu erweitern und hierfür das erforderliche Änderungsverfahren durchzuführen.

Nach erfolgter Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB), die am 15.09.2020 im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung stattgefunden hat, und erfolgter Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Nachbargemeinden (gem. § 2 Abs. 2 BauGB) kann nun die Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden.

Ziel der Bebauungsplanänderung bzw. -erweiterung:

Mit der vorliegenden Änderungs- und Erweiterungsplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ zur Errichtung eines Dorfplatzes (Zweckbestimmung: Freifläche, Bedarfsparkplatz, Aufenthaltsplatz etc.), eines Schulgartens sowie eines Kleinspielfeldes geschaffen werden.

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung bzw. -erweiterung:

Das Änderungsgebiet betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Kärlich, Flur 21, Flurstück-Nrn. 18/96, 18/97 (tlw.), 18/98 sowie 18/99 (tlw.). Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Im Burggarten, I. Abschnitt“ soll im Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens um die zuvor genannten Grundstücke erweitert werden.

Es werden sämtliche Flurstücke in der Flur 21 der Gemarkung Kärlich betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Öffentliche Auslegung der Unterlagen zur Planänderung und -erweiterung:

1. Ersetzung der Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird nach § 3 Abs. 1 PlanSiG die gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB angeordnete Auslegung der Planänderungsunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen (auf der Planzeichnung abgedruckt), Begründung (Stand: Januar 2021) nebst Landschaftspflegerischem Bestandsplan vom Büro Faßbender-Weber-Ingenieure PartGmbH (Stand: März 2020) und Schalltechnischer Stellungnahme zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ von der ACCON Köln GmbH vom 18.01.2021) sowie der

nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

In der Zeit

**von Montag, 08.02.2021,
bis einschließlich Dienstag, 09.03.2021,**

werden die Unterlagen zur Planänderung und -erweiterung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen

- auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Internetseite: www.verbandsgemeindeweissenthurm.de
Rubrik: Bürger
Rubrik: Bauverwaltung
Rubrik: Bebauungspläne
Rubrik: Bebauungspläne im Verfahren
Rubrik: Stadt Mülheim-Kärlich
6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“

Link:

<https://www.verbandsgemeindeweissenthurm.de/buerger/bauverwaltung/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/muelheim-kaerlich/>

sowie

- auf dem zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz „GeoPortal“
Link: www.geoportal.rlp.de

veröffentlicht.

2. Auslegung

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Unterlagen zur Planänderung und -erweiterung zusätzlich in der Zeit

**von Montag, 08.02.2021,
bis einschließlich Dienstag, 09.03.2021,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 303), von

montags - freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Für die Einsichtnahme ist eine **vorherige Terminvereinbarung** zwingend erforderlich (siehe auch unten stehende „Hinweise in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie“).

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Unterlagen zur Planänderung und -erweiterung im Rathaus der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenstraße 16, 56218 Mülheim-Kärlich, nachrichtlich aus.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm kann derzeit nur nach **vorheriger Terminabsprache** besucht werden. So können unnötige Wartezeiten und damit Menschenansammlungen innerhalb der Verwaltung vermieden werden.

Gerne können Sie sich für eine Terminabsprache telefonisch (02637/913-343) oder per E-Mail (kathrin.schmidt@vgwthurm.de) an den Teilbereich 4.1, Bauleitplanung, wenden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen weist die Verwaltung darauf hin, dass für alle Anliegen, die sich telefonisch oder per E-Mail klären lassen, diese Kommunikationswege vorrangig genutzt werden sollten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung achtet auf erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen. Das Verwaltungsgebäude kann für die Einsichtnahme der Unterlagen zur Planänderung und -erweiterung nach vorheriger Terminabsprache über den Haupteingang betreten werden. Bei Zugang zu den Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Bedarf wird eine Schutzmaske am Eingang zur Verfügung gestellt.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung sowie GeoPortal) und auf das Angebot, Fragen telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit mit Änderungen oder Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen müssen, die die Öffnung der Verbandsgemeindeverwaltung betreffen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei Frau Schmidt unter der Telefon-Nr. 02637/913-343.

3. Postalische Versendung von Unterlagen zur Planänderung bzw. -erweiterung

In begründeten Fällen bietet die Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG die postalische Versendung der Unterlagen zur Planänderung und -erweiterung in Papierform oder als CD-Rom an (z.B. falls kein Internetzugriff besteht oder die Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung nicht möglich sein sollte, z.B. bei Verwaltungsschließung oder in einem Quarantäne-Fall bei dem Einsichtswilligen).

Die begründete Anfrage zur Versendung der Unterlagen zur Planänderung und -erweiterung kann an die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Teilbereich 4.1 - Bauleitplanung, Frau Kathrin Schmidt, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder per E-Mail an kathrin.schmidt@vgwthurm.de gerichtet werden.

Bitte beachten Sie die ggf. aufgrund der COVID-19-Pandemie verlängerten Postlaufzeiten, sodass eine möglichst frühzeitige Anfrage erfolgen sollte.

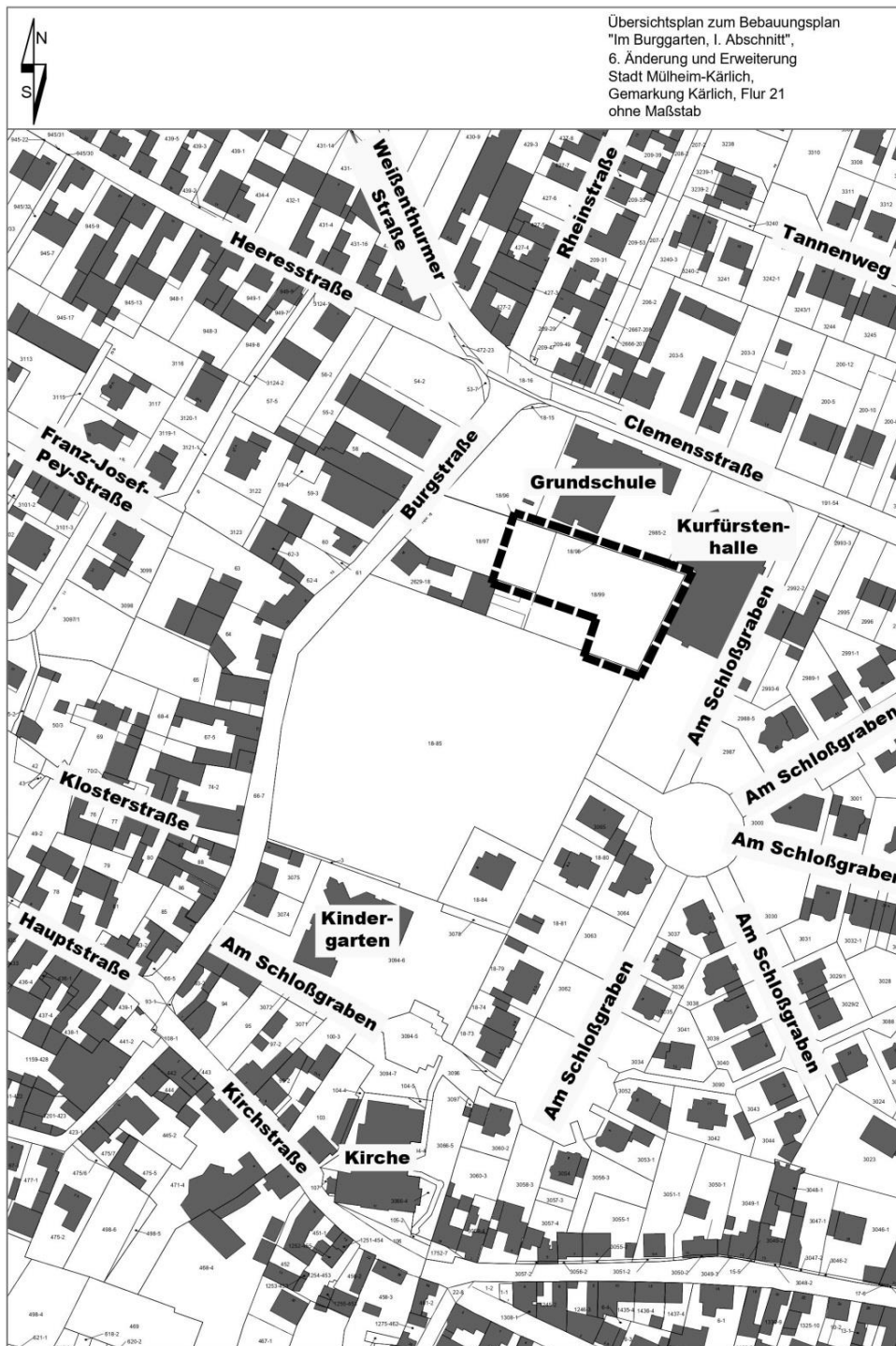
Hinweise:

- a) Während der Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).
- c) Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung liegen vor. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser

Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Mülheim-Kärlich, 28.01.2021

Stadt Mülheim-Kärlich
Gerd Harner
Stadtbürgermeister



Bekanntmachung

5. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 04.02.2021, findet um 19:00 Uhr eine 5. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt.

Die Sitzung kann vor Ort in der „Alten Kapelle“ am Rathaus (Haupteingang), 56218 Mülheim-Kärlich unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Auftragsvergabe zur Durchführung einer Sportstättenentwicklungsplanung
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Kuhplatz"
4. Erneute Beratung und Beschlussempfehlung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum BA 93/2019
5. Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge
6. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

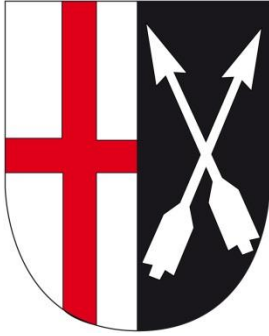
- Vertragsangelegenheiten

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

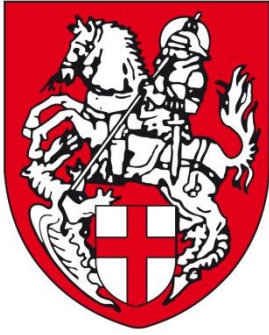
Mülheim-Kärlich, den 21.01.2021
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



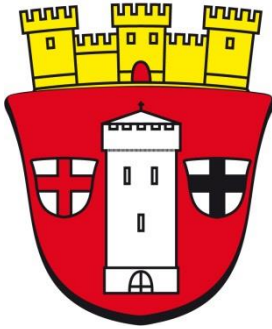
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Termine für das Jahr 2022 für die Grillhütte Urmitz

Die Urmitzer Vereine, sowie Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit bis zum 21.02.2021 Ihre Termine für das Jahr 2022 zu beantragen.

Alle anderen Personen haben ab dem 22.02.2021 die Möglichkeit die Grillhütte zu buchen. Das Gemeindebüro ist montags und donnerstags zwischen 17:00 und 19:00 Uhr geöffnet. Verträge können nur persönlich abgeschlossen werden. Reservierungen sind per Mail oder telefonisch möglich.



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 04.02.2021, findet um 18:30 Uhr eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenthurm als Videokonferenz statt.

Die Sitzung kann vor Ort im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
3. Beschaffung von digitalen Endgeräten, digitalen Tafeln sowie die Schaffung der digitalen Infrastruktur an der Grundschule Weißenthurm
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Mittagsverpflegung an der Grundschule Weißenthurm
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Rosenstraße/B9"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer erneuten Offenlage
6. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes "Wohnsiedlung Depot" der Stadt Mülheim-Kärlich hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Weißenthurm, den 28.01.2021

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -